

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck**
- 2 Geltungsbereich**
- 3 Begriffe**
- 4 Zuständigkeiten**
 - 4.1 Umweltbeauftragter
 - 4.2 Organisationseinheiten
- 5 Beschreibung, Ablauf**
 - 5.1 Identifikation der Rechtsvorschriften
 - 5.2 Erstellung des Umweltrechtsregisters
 - 5.3 Überwachung und Pflege
 - 5.4 Information der betroffenen Fachbereiche
 - 5.5 Sammlung und Aufbewahrung
- 6 Vertraulichkeit**
- 7 Änderungsdienst**
- 8 Verteilungsdienst**
- 9 Mitgeltende Unterlagen**
- 10 Anlagen**

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung (VA) regelt die Vorgehensweise für die systematische Erfassung und Pflege der für unser Unternehmen anzuwendenden gültigen Umweltrechtsvorschriften in Form eines Umweltrechtsregisters.

2 Geltungsbereich

Diese VA gilt für alle Organisationseinheiten unseres Unternehmens, für deren Tätigkeiten umweltrechtliche Vorschriften relevant sind.

3 Begriffe

Umweltrechtsregister

– Systematisches Verzeichnis aller umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und behördlichen Auflagen und Einzelfallentscheidungen.

4 Zuständigkeiten

4.1 Umweltbeauftragter

Der Umweltbeauftragte ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege des Umweltrechtsregisters, die Identifikation und Relevanzprüfung der Rechtsvorschriften und die gezielte Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Organisationseinheiten im Unternehmen sowie für die Sammlung und Aufbewahrung der Rechtstexte und der behördlichen Dokumente.

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

4.2 Organisationseinheiten (OE)

Die Leiter der OE sind verantwortlich für die Beachtung und Umsetzung der Rechtsvorschriften innerhalb ihrer Bereiche. Sie sind verpflichtet, den Umweltbeauftragten davon in Kenntnis zu setzen, wenn z.B. durch geänderte Verfahren bestehende Regelungen möglicherweise neu zur Anwendung kommen.

5 Beschreibung, Ablauf

5.1 Identifikation der Rechtsvorschriften

Im Rahmen der Umweltprüfung (erste umfassende Umweltschutz-Bestandsaufnahme) wird eine Umweltrechtsrecherche durchgeführt, in der alle auf unser Unternehmen anzuwendenden rechtlichen Anforderungen zu identifizieren sind mit Hilfe der im Abschnitt 9 (Mitgeltende Unterlagen) genannten Quellen.

5.2 Erstellung des Umweltrechtsregisters

Der Umweltbeauftragte erstellt auf der Basis der Ergebnisse der Umweltrechtsrecherche ein systematisches Register der Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und behördlichen Auflagen und Einzelfallentscheidungen. Innerhalb des Registers ist die Zuordnung von Regelungen zu Tätigkeiten, Produkten, Dienstleistungen und Anlagen des Unternehmens, betriebsrelevanten Grenzwerten sowie deren zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiche möglich. Außerdem ist ersichtlich, ob die Unterlagen einer automatischen Aktualisierung unterliegen. (Form und Inhalt sind beispielhaft in den Anlagen 1–3 beschrieben).

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

5.3 Überwachung und Pflege

Das Umweltrechtsregister unterliegt der laufenden Überwachung und Aktualisierung durch den Umweltbeauftragten. Ursächlich für die Aktualisierung sind Änderungen der umweltrechtlichen Vorgaben und der behördlichen Auflagen.

(Informationsquellen siehe Abschnitt 9: Mitgeltende Unterlagen)

Das Umweltrechtsregister unterliegt der Dokumentenlenkung.

5.4 Information der betroffenen Fachbereiche

Der Umweltbeauftragte informiert die Leiter der betroffenen Organisationseinheiten über die in ihrem Verantwortungsbereich anzuwendenden Rechtsvorschriften (in Papierform oder über das DV-System) und nach Bedarf über alle Änderungen der Vorschriften. Der Erhalt der Informationen ist vom Empfänger zu bestätigen (schriftlich oder über DV-System).

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

5.5 Sammlung und Aufbewahrung

Die Rechtstexte und die behördlichen Dokumente stehen allen betroffenen Mitarbeitern zur Einsicht zur Verfügung. Die Rechtstexte und die behördlichen Dokumente werden vom Umweltbeauftragten gesammelt und so aufbewahrt, daß sie jederzeit auffindbar, zuordnungsfähig sowie gegen Beeinträchtigung und Verlust geschützt sind.

6 Vertraulichkeit

Verfahrensweisungen sind vertrauliche Unterlagen und dürfen an Personen außerhalb des Unternehmens nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung herausgegeben werden.

7 Änderungsdienst

Die Pflege und Überarbeitung dieser VA und die Veranlassung des Änderungsdienstes wird durch den Umweltbeauftragten durchgeführt. Die geänderten Anweisungen werden komplett ausgetauscht. Die von Änderungen betroffenen Stellen sind jeweils am rechten Seitenrand mit einem Hinweisbalken markiert. Der Revisionsstand ist in der Kopfzeile eingetragen.

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

8 Verteilungsdienst

Der Umweltbeauftragte ist für den Verteilungsdienst dieser Verfahrensanweisung an die im Verteiler (siehe Fußzeile Deckblatt) genannten Abteilungen zuständig. Diese entscheiden über die weitere Verteilung innerhalb der Verantwortungsbereiche und stellen nachvollziehbar sicher, daß der letzte Stand dieser Anweisung den am Verfahren beteiligten Mitarbeitern zur Verfügung steht.

9 Mitgeltende Unterlagen

- Bundesgesetzblatt
- Bundesanzeiger
- Ministerialblatt
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
- Amtsblatt der Stadt Köln
- Genehmigungsanträge
- Genehmigungsbescheide
- Betriebserlaubnisse
- Anordnungen
- Ablehnungen

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

10 Anlagen

Anlage 1:

Umweltrechtsregister

– Bestandsliste der umweltrechtlichen Vorschriften

Anlage 2:

Umweltrechtsregister

– Bestandsliste und Zuordnung der behördlichen Auflagen und Einzelfallentscheidungen

Anlage 3:

Umweltrechtsregister

– Bestandsliste und Zuordnung der umweltrechtlichen Vorschriften

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 1: Blatt von 1 von 6

Umweltrechtsregister

– Bestandsliste der umweltrechtlichen Vorschriften

(Anleitung / Muster)

Immissionsschutz

Bundes-Immissionsschutzgesetz

1. BImSchV

(Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen)

2. BImSchV

(Verordnung zur Immissionsbegrenzung von leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen)

3. BImSchV

(Verordnung über den Schwefelgehalt von Heizöl und Dieselkraftstoff)

4. BImSchV

(Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)

5. BImSchV

(Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte)

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 1: Blatt von 2 von 6

9. BImSchV

(Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

11. BImSchV

(Emissionserklärungsverordnung)

12. BImSchV

(Störfallverordnung)

13. BImSchV

(Verordnung über Großfeuerungsanlagen)

21. BImSchV

(Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen)

22. BImSchV

(Verordnung über Immissionswerte)

TA Luft

TA Lärm

Smog-Verordnung NW

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 1: Blatt von 3 von 6
Abfall/Reststoffe

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz*

Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle*

Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung*

Nachweisverordnung*

Transportgenehmigungsverordnung*

Europäische Abfallkatalog-Verordnung*

Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung*

Landesabfallgesetz NW

Altölverordnung

Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall

Verpackungsverordnung

TA Abfall

TA Siedlungsabfall

* mit Übergangsregelungen

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 1: Blatt von 4 von 6
Wasser und Abwasser

Wasserhaushaltsgesetz

Landeswassergesetz

Rahmen-AbwasserVwV

Abwasserherkunftsverordnung

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über
Fachbetriebe (VAwS)

Selbstüberwachungsverordnung für Kanalnetze

Abwassersatzung der Stadt

Chemikalien/Gefahrgüter

Chemikaliengesetz

Gefahrstoffverordnung

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter

Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)

Gefahrgutbeauftragtenverordnung

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 1: Blatt von 5 von 6

Andere umweltrelevante Rechtsvorschriften

Verordnung (EWG) Nr. 1836/93
(EG Ökoaudit-Verordnung)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Umwelthaftungsgesetz

Gewerbeordnung

Strafgesetzbuch (Auszüge):

- Verunreinigung eines Gewässers (§324 StGB)
- Luftverunreinigung und Lärmerzeugung (§325 StGB)
- Umweltgefährdende Abfallerzeugung (§326 StGB)
- Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§327 StGB)
- Schwere Umweltgefährdung (§330 StGB)
- Begehen durch Unterlassung (§13 StGB)
- Handeln für einen anderen (§14 StGB)

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 1: Blatt von 6 von 6
Arbeitsschutz und Sicherheit

An dieser Stelle sind Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen aufgeführt, die für den Umweltschutz Bedeutung haben können. Diese Aufstellung ist daher für Arbeitsschutz und Sicherheit nicht abschließend.

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Druckbehälterverordnung

Arbeitsstättenverordnung

Strahlenschutzverordnung

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 2: Blatt von 1 von 2 Umweltrechtsregister

– Bestandsliste und Zuordnung der behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Eignungsfeststellungen und Schlußabnahmen

(Anleitung / Muster)

	Anlagezuständigkeit	Vorgang	Anforderung, Inhalte, Bemerkung
1	BlmSchG-Anlagen		
1.1	Kesselhausversorgung	Genehmigungsbescheid Nr. 1/96, A2 I/XY vom 15.01.1996 Gewerbeaufsichtsamt Neustadt	BlmSchG §§ 13,15.1 4. BlmSchV § 2.1 Umstellung von Heizöl S- auf Heizöl EL-Feuerung Emissionsbegrenzung Staub 20 mg/m ³ CO 100 mg/m ³ NO _x 200 mg/m ³ SO ₂ 100 mg/m ³
1.2	Lackieranlagen, Produktion	Änderungsgenehmigungsbescheid Nr. 2/96, A2 IXX vom 15.01.1996 Gewerbeaufsichtsamt Neustadt	BlmSchG §§ 4,5,13,19 Geänderter Betrieb, max. Lackdurchsatz 200 Reg/h,

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Muster GmbH

Verfahrensanweisung Lenkung der Rechtsvorschriften

UMVA 05-03
Anlage 1 von 3
Revisionsstand 0

			Nebenbestimmung 1: Führung Kontroll- Betriebstagebuch
--	--	--	---

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 2: Blatt von 2 von 2

	Anlagezuständigkeit	Vorgang	Anforderung, Inhalte, Bemerkung
2	WHG-Anlagen		
2.1	Abwasseranlage, Versorgung	Genehmigung Nr. , A2..... vom Umweltamt Altstadt	Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation
2.2	Brunnen	Bewilligung Nr..... , A2..... vom Ministerium für Umwelt	WHG §§ 4 – 9 Bewilligung für 2 Bohrbur- brunnen und Grund- wasserförderung
3	Eignungsfeststellungen/ Erlaubnisse/Bauscheine		
3.1	Lager, Logistik	Eignungsfeststellungs- bescheid Nr. , A2 vom Landesamt für Umweltschutz	WHG § 19 Lagerbehälter für Diesel- kraftstoff mit Auffang- wanne
3.2	Tankstelle, Logistik	Erlaubnisschein Nr..... , A2 vom Untere Bauaufsichts- behörde Neustadt	2 unterirdische Doppel- wandtanks, 2 elektrisch betriebene Zapfsäulen
3.3	Farblager Halle A, Logistik	Bauschein Nr. , A2 vom Bauaufsichtsamt	Errichtung des Lagerge- bäudes, Einlagerung von 5 Behältern mit je 20 m ³

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Muster GmbH

Verfahrensanweisung Lenkung der Rechtsvorschriften

UMVA 05-03
Anlage 1 von 3
Revisionsstand 0

		Neustadt	
--	--	----------	--

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 3: Blatt von 1 von 3 Umweltrechtsregister

– Bestandsliste und Zuordnung der umweltrechtlichen Vorschriften

(Anleitung / Muster)

	Anlage/ Zuständigkeit	Vorschrift Datum	aktueller Stand	Inhalt, Bemerkung
1	Immissionsschutz			
1.1	Versorgung, Energiebetriebe	BlmSchG vom 14.05.1990	19.07.1995	Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen durch Luftverunreinigung, gilt auch für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen
1.2	Versorgung, Energiebetriebe	1. BlmSchV vom 15.07.1988	20.07.1994	Kleinf Feuerungsanlagen
1.3	Technik	2. BlmSchV vom 10.12.1990	05.06.1991	Emissionsbegrenzung v. leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 3: Blatt von 2 von 3

	Anlage/ Zuständigkeit	Vorschrift Datum	aktueller Stand	Inhalt, Bemerkung
2	Gewässerschutz			
2.1	Versorgung, Bereich Wasserwirtschaft	WHG vom 23.09.1986	26.06.1994	Benutzen ober- irdisches Gewässer u. Grundwasser – Einleiten v. Stoffen u. Verunreinigungen, Erlaubniserfordernis – Einleiten von Abwasser §7 a
2.2	s.o.	VbF vom 27.02.1980	22.06.1995	Anlagen zur Lagerung Abfüllung, Beförde- rung brennbarer Fl. zu Lande, Einteilung der Fl. in Gefahrklassen A I-III und B
2.3	Versorgung, Bereich Wasser- wirtschaft	VAWS vom 10.10.1994		Lagern, Abfüllen und Umschlagen wasser- gefährdender Flüssigkeiten

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

Anlage 3: Blatt von 3 von 3

	Anlage/ Zuständigkeit	Vorschrift Datum	aktueller Stand	Inhalt, Bemerkung
3	Abfallrecht			
3.1	Versorgung, Produktion	Krw/AbfG	7.10.1996	Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung
4	Produkt-und Stoffbezogenes Umweltrecht			
4.1	Logistik	ChemG v. 25.07.1994	02.08.1994	Herstellen. Einführen, Inverkehrbringen ge- fährl. Stoffe u. gefährl. Zubereitungen
4.2	Logistik	ChemVerbotsVO v. 14.10.1993	25.07.1994	z. B. Abschnitt 1: DDT Verbote und Ausnahmen, Abschnitt 4: Dioxine Abschnitt 13: PCB und PCT
4.3	Logistik	GefStoffVO v. 26.10.1993 GGVS v. 26.11.993	19.09.1994	Einstufung, Kenn- zeichnung u. Ver- packung, Ermittlungspflicht des Arbeitgebers, § 16 a, Beförderung gefährlicher Güter mit Straßenfahrzeugen

Verteiler

Erstellung:

Datum:

Freigabe

Datum:

